

Krakauer Zeitung.

Nro. 44.

Dinstag, den 24. Februar.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Inserationsgebühr für den Raum einer viergehaltenen Petitzelle bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übermittelt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung vom 9. Februar 1857 * wirksam für alle Kronländer, über die Einführung eines neuen Passsystems.

In der Absicht, dem Personenverkehr in Meinem Kaisertheile die möglichsten Erleichterungen zu gewähren, habe Ich nach Einvernehmen Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes befunden, dass das neu einzuführende Passsystem als Grundlagen folgende Bestimmungen festzusetzen:

1. Alle Pass-Reisepässen haben sich häufig auf die Grenze des Staatsgebietes zu beschränken, es hat daher im Innern desselben von den bisherigen Vorreisungen, Widirungen und amtlichen Hinterlegungen der Reisepässe an bestimmten Orten abzukommen.

2. Den Inländern sind alle zulässigen Erleichterungen zur Entwicklung von Reisepässen in's Ausland zuwenden und für den Verkehr im Inlande sind Legitimationsarten einzuführen.

3. Zum Beweise der inneren Auflösicht ist das Meldungswesen einzurichten und gehörig handzuhaben.

Hierach habe Ich Meinen Ministern und Centralstellen, die es betrifft, insbesondere auch Meinem Armeec-Oberkommando in Bezug auf das Militär und auf die Militärgrenze die Weisung erteilt, dass die Durchführung dieser Meiner Anordnung erforderlichen passpolizeilichen Vorschriften zu erlassen und in Vollzug zu bringen.

Mailand den 9. Februar 1857.

Franz Joseph m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p. Freiherr v. Bach m. p. Ritter v. Togenburg m. p. Freiherr v. Kempf m. p. FML Freiherr v. Bamberg m. p. GM.

Auf allerhöchste Anordnung:

Freiherr von Mansonnei m. p.

Verordnung der Ministerien des Äuferen, des Innern und des Handels, der Obersten Polizeibehörde und des Armeec-Oberkommandos vom 15. Februar 1857 **, wirksam für alle Kronländer; womit neue passpolizeiliche Vorschriften erlassen werden.

IV. Abschnitt.

Vorschriften für Reisen der Inländer im Inlande.

§. 1. Inländer bedürfen zu Reisen im Inlande in der Regel eines Passes nicht. Sie haben sich jedoch mit Legitimationskarten zu versehen, welche die Vorsteher der Bezirksämter (Stuhlherrämter, der mit der Wirtschaftsbehörde verantwortlichen Behörden, Distriktskommuniarie) dort aber, wo sich landesfürstliche Polizeibehörden befinden, die Vorsteher dieser Behörden für Personen, die in dem Amtsbezirk derselben ihren Wohnsitz haben, auf die Dauer eines Jahres ausfertigen.

Das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äuferen stellt zu Reisen im Inlande statt der bisherigen Ministerialpässe gleichfalls Legitimationskarten aus (§. 4).

II. Abschnitt.

Vorschriften für Reisen der Inländer in's Ausland.

§. 2. Zu Reisen in das Ausland bedürfen Inländer eines ordnungsmäßig ausgefertigten Reisepasses.

Ausgenommen hiervon sind die Grenzbewohner, welche lediglich eines Certifikates des Vorstandes der betreffenden politischen Behörde bedürfen, um zu Zwecken des täglichen Verkehrs, so wie zu kurzen Aufsäften in das benachbarte Ausland die österreichische Grenze unbeanstandt überschreiten zu können.

Gedessen können die Vorsteher jener landesfürstlichen Polizeibehörden, deren Amtsitz von der Grenze nicht weit entfernt ist, so

* Enthalten in dem am 22. Februar 1857 ausgegebenen VIII. Stück des Reichsgesetzesblattes unter Nr. 31.

** Enthalten in dem den 22. Februar 1857 ausgegebenen VIII. Stück des Reichsgesetzesblattes unter Nr. 32.

Feuilleton.

Taylors Besuch bei Ritter und Mügge.

Während meines Aufenthalts in Berlin machte ich auch dem Dr. Karl Ritter, dem ausgezeichneten Geographen, einen Besuch. Ich fand ihn in seinem Zimmer, von dem aus man den Gendarmen-Markt überblickt, und obgleich ich zufällig zur Zeit, wo er mit seinen Studien beschäftigt ist, ihm einen Besuch mache, so wurde ich doch sofort angenommen. Ich ging durch zwei Zimmer, deren Wände von dem Fußboden bis zur Decke mit Büchern bedekt waren, in sein Studizimmer, das ganz in derselben Weise ausgestattet war und aus dem mir der kostliche Geruch der alten Lederbände entgegenkam. Er saß an seinem Arbeitsstische in der Mitte eines Chaos von Büchern und Papieren; sobald ich eintrat, stand er auf und kam mir entgegen. Hier sah ich wieder ein teutonisches Haupt, breiter als das Humboldts, doch nicht so symmetrisch abgewogen, eine breite vorstehende Stirn, große freundliche Augen, eine starke Nase, und jenen großen unregelmäßigen Mund, bei dem der Ausdruck der Freundlichkeit und Güte die Abwesenheit der Schönheit reich vergütet. Sein Haar war grau und dünn, denn er muss wenigstens 65 Sommer gesehen haben;

wie die in Europa nächst der Grenze aufgestellten landesfürstlichen Inspektionenmärsche unbedenklichen Personen Reiseerlaubnisse für kurze Aufsäften in das benachbarte Ausland ertheilen.

§. 3. Reisepäpe in das Ausland dürfen höchstens auf die Dauer von drei Jahren ausgesetzt werden.

§. 4. Zur Ausstellung von Reisepässen in das Ausland sind ermächtigt:

1. Das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äuferen nach Maßgabe seines besonderen diesjährigen Wirkungskreises;

2. die Chefs der politischen Landesstellen (Chefs der Statthalterei-Abteilungen) an Personen, die im Verwaltungsgebiete ihres Wohnsitz haben;

3. die Vorsteher der Kreisbehörden (Comitatsbehörden, Delegationen) im Namen des vorgelegten Landeschefs an Personen, die im Kreis ihren Wohnsitz haben, jedoch nur in dringenden Fällen und mit der Verpflichtung zur Anzeige an den Landeschef (Chef der Statthalterei-Abteilung);

4. die Vorsteher der politischen Landestellen (Chefs der Statthalterei-Abteilungen) ermächtigt, Personen, die sich nur zeitlich im Verwaltungsgebiete aufzuhalten, gegen deren Unbedenklichkeit kein Zweifel obwaltet, Reisepäpe in's Ausland zu ertheilen, wovon jedoch das bezügliche Landeschef jedoch in Kenntniß zu setzen ist;

5. die Vorsteher der österreichischen Behörden, welche die Reisepäpe unter Befreiung der bürgerlichen Rechte stehen, in so fern sie gegen die erforderliche Zustimmung der hierzu berechtigten Personen nicht verstößen, oder welche in dem Rechte zu reisen durch polizeiliche Vorschriften beschränkt sind;

6. Die f. f. Missionen sind ermächtigt, den im Auslande befindlichen Österreichern die Pässe zur Rückreise nach Österreich und zur Weiterreise in's Ausland zu vidire, solche zu verlängern, oder auch neue Pässe zu ertheilen.

Das Bismarck oder die neue Passvertheilung für eine andere Richtung oder in andere Länder, als wohin die aus der Heimat ausgeborene Reiseurkunde lautet, darf nur geschehen, wenn gegen den Reisenden keine Bedenken obwaltet. — Hiervon, so wie überhaupt von jeder Passverlängerung oder Ertheilung eines neuen Pases, ist dem bezüglichen Landeschef Nachricht zu geben.

Wiefern die f. f. Consulatsbehörden zur Ausübung einer Amtswirksamkeit in passpolizeilicher Beziehung ermächtigt sind, bestimmen die ihnen diesfalls ertheilten besondern Institutionen.

§. 7. Wenn die Gesetze des fremden Staates, wohin sich der Inländer begeben will, zum Eintritte dahin die Widirung des Reisepasses durch die am Kaiserhof beglaubigte Gesandtschaft desselben verlangen, so wird sich der Inländer, um an dem Eintritte nicht gehindert zu werden, um dieses Bismarck zu bewerben haben.

III. Abschnitt.

Vorschriften für Reisen der Ausländer in das Inland.

§. 8. Sodder Ausländer, welcher sich in den Österreichischen Staaten aufhält, muss mit einem ordnungsmäßigen Reisepasse versehen sein.

Von dieser Bestimmung sind souveräne Fürsten und die Glieder jener regierenden Häuser, welche königliche Ehren genießen, nebst den sie begleitenden oder einzeln reisenden Gemahlinnen und Kindern für sich, ihr Gefolge und ihre Dienerschaft aufgenommen.

Auch werden durch diese Bestimmungen weder die bezüglichen der Legitimation zum täglichen Grenzverkehr bestehenden besondern Vorschriften, noch die mit fremden Regierungen bezüglich der sogenannten Passkarten getroffenen Vereinbarungen berührt.

§. 9. Von ausländischen Behörden ausgefertigte Reisepässe können nur dann als ordnungsmäßig anerkannt werden, wenn sie von den berufenen Behörden jenes Landes, dem der Fremde seine staatsbürglerischen Verhältnisse nach angehört, für die Reise nach den f. f. österreichischen Staaten ausgestellt und nach Vorschrift des §. 19 abgefasst sind.

§. 10. Der von einer ausländischen Behörde ausgefertigte Reisepass muss, in so weit nicht ein Vereinkommen mit der betreffenden fremden Regierung eine Ausnahme begründet, mit dem Bismarck einer f. f. österreichischen Mission oder eines dazu ermächtigten f. f. Consulates versehen sein.

§. 11. Wenn ein Ausländer wegen Verlustes seines Reisepasses oder aus anderen Gründen einen neuen Pass zur Fortsetzung seiner Reise in das Ausland oder zur Rückreise in dasdieselbe dringend benötigt, so kann der Chef der politischen Landestelle, jedoch nur in Erweiterung einer Vertretungsbehörde des Staates, dem der Fremde nach seinen staatsbürglerischen Verhältnissen angeschlossen, einen solchen Reisepass unter ausdrücklicher Erwähnung des Grundes und Zwecks aussstellen, wovon die Anzeige an das f. f. Ministerium des Äuferen im Wege der f. f. obersten Polizeibehörde zu erstatten ist.

doch seine schlanke Figur war ganz aufgerichtet und voller Kraft. Der Hausrock, den er trug, der oben nicht zugeknöpft war, und sein bloßer Hals gaben seiner Erscheinung eine gewisse Grazie und Würde, die derjenigen glich, welche wir an den Bildnissen Goethes aus seinen letzten Tagen bemerkten.

Unsere Unterhaltung war meistens geographisch, und obwohl ich aus Furcht, ihn in seinen Arbeiten zu stören, nur eine halbe Stunde bei ihm verweilte, so hatte ich doch Gelegenheit, den Umfang seiner Kenntnisse zu bewundern. Er berührte die Japanesen und Chinesen, die Tataren und Thibetaner, die Lappländer und Samojeden, die Shillooks, Dinkas und Buschmänner, beschrieb die Bildung ihrer respectiven Länder, deren Klima und Ereignisse, ihre Gebräuche, Gesetze und Religionen. Meine beabsichtigte Reise nach Lappland schien ihn zu interessiren und er ertheilte mir den Rath, mich nach den Erfolgen der schwedischen Missionäre daselbst zu erkundigen und sie mit den Wirkungen ähnlicher Arbeiten in Ostindien und China zu vergleichen.* Er gestand ein, dass das Innere von Schleswig-Holstein, breiter als das Humboldts, doch nicht so symmetrisch abgewogen, eine breite vorstehende Stirn, große freundliche Augen, eine starke Nase, und jenen großen unregelmäßigen Mund, bei dem der Ausdruck der Freundlichkeit und Güte die Abwesenheit der Schönheit reich vergütet. Sein Haar war grau und dünn, denn er muss wenigstens 65 Sommer gesehen haben;

) Der berühmte amerikanische Reisende, über dessen Verkehr mit deutschen Gelehrten wir bereits in Nr. 34 ein Schreiben unterhebt, hat sich am 1. December v. J. nach Stockholm eingefossen, um seine Reise nach Lappland anzutreten.

IV. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 12. Von der bisherigen Verpflichtung, die Reise-Urkunden in- oder ausländischen Behörden im Innern des österreichischen Kaiserstaates regelmässig vorzuweisen,vidiren zu lassen und auftisch zu hinterlegen, kommt es ab, wenn auch die bisher bestehende Pflicht zur Lösung von Aufenthaltskarten entfällt.

Dasselbe hat rücksichtlich der Legitimationskarten zu gelten.

§. 13. Nur an den Grenzen des österreichischen Kaiserstaates unterliegen die Reisepäpe, sie mögen von in- oder ausländischen Behörden ausgesetzt sein, der Revision durch die f. f. Grenzaufsichtsbehörde, welche, in so ferne kein Anstand obwaltet, das Bismarck zur Weiterreise ertheilt.

Ohne Einholung dieses Bismarcks in den Reisenden der Übertritt der Grenze nicht gestattet.

§. 14. Ist der Reisende mit einem ordnungsmäßigen Reisepass nicht versehen, oder mangelt demselben das Bismarck der betreffenden f. f. Mission oder des f. f. Consulates, weiset er sich sofort als unverdächtig aus, so kann ihm die f. f. Grenzaufsichtsbehörde einen Interessuschein an den Ort der nächsten Polizei- oder nach Umständen auch den politischen Behörde, welchen er auf seiner Reise betrifft, ertheilen, in welchen Fall der abgesetzte Reisepass unter Begründung des Verfahrens an die gesuchte Behörde eingezogen ist. Ein derlei ausgesetzter Interessuschein hat nur eine beschränkte, entweder ausdrücklich festgesetzte oder sich von selbst verstehende, aber jedenfalls 14 Tage nicht überreichende Gültigkeit.

§. 15. Die Ausstellung einer Legitimationskarte und die Ausfertigung eines Pases zu Reisen in das Ausland darf in der Regel (§. 24) nur solchen Individuen verweigert werden, welche im Volksgenossen der bürgerlichen Rechte stehen, in so fern sie die erforderliche Zustimmung der hierzu berechtigten Personen nicht bestreben, oder welche in dem Rechte zu reisen durch polizeiliche Vorschriften beschränkt sind.

Es wird den Behörden zur besondren Pflicht gemacht, die Ausfertigung eines Pases zu Reisen in das Ausland nach der bestehenden Urkunde möglichst der Meldung auf ihren Wanderungen fortan nach diesen Bestimmungen zu benennen haben;

2. die Vorschriften für Reisen der im militärischen Alter stehenden Personen, der Militärläufer und der Reisemänner, und überhaupt die bezügliche der Militärs und der Bewohner der Militärgrenze bestehenden passpolizeilichen Anordnungen;

3. die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 12. September 1853 (M. G. B. Nr. 179), über die Passkontrolle zur Hintanhaltung des Schleichhandels;

4. die Vorschriften wegen des Raftell- und Stellaverkehrs am Sanitätsorborn längs der türkischen Grenze;

5. die in besondren Verträgen, Friedensschlüssen, Traktaten oder sonstigen Übereinkommen der f. f. österreichischen Regierung mit den Regierungen auswärtiger Staaten gegründeten Bestimmungen rücksichtlich der wechselseitigen Angehörigen und namentlich die speziellen Verordnungen in Betreff der an die Militärgrenze anstoßenden türkischen Provinzen.

§. 16. Alle übrigen passpolizeilichen Bestimmungen, insoweit sie mit den gegenwärtigen Vorschriften nicht im Einklang stehen, sind mit dem Tage, an welchem die letzteren in Kraft treten, als aufgehoben anzusehen.

Graf Buol-Schauenstein m. p. Freiherr v. Bach m. p. Ritter v. Togenburg m. p. Freiherr v. Kempf m. p. FML Freiherr v. Bamberg m. p. GM.

Verhältnisse zu dem Reisenden in dessen Passe aufgeführt werden. Reisenden hat der Reisende für die Identität seiner Begleitung mit den im Passe angeführten Individuen.

§. 17. Ebens bedarf die Schiffsmannschaft, wenn nicht spezielle Verordnungen, oder in Bezug auf Reisen in's Ausland die Einrichtungen des fremden Staates, wohin sich dieselbe begibt, etwas Anderes verlangen, keines eigenen Pases, sondern es genügt, wenn das die Personbeschreibung enthaltende Namens-Bezeichnung derselben dem Passe des Schiffsführers beigelegt oder in die gehörig beglaubigte Musterrolle eingetragen ist.

Für die bei der Seeschiffahrt verwendete Schiffsmannschaft bleiben die rücksichtlich ihrer erloschenen speziellen Verordnungen in Wirksamkeit.

§. 18. Jede Änderung in der Begleitung des Passinhabers muss der nächsten politischen oder Polizeibehörde zur geeigneten Vormerkung im Passe angezeigt werden.

Eben dasselbe ist zu beobachten, wenn sich Änderungen in der Schiffsmannschaft ergeben.

Bei der Schiffsmannschaft hat die Anzeige an das zunächst berührte Hafennamt zu geschehen.

§. 19. Übertretungen der vorstehenden Vorschriften werden, insoweit nicht handlungen unterlaufen, die durch die Strafgesetze verboten sind, nach der Kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 (M. G. B. Nr. 96) und nach der Ministerial-Verordnung vom 23. April 1854 (M. G. B. Nr. 102) geahndet.

§. 20. Durch die gegenwärtigen Vorschriften werden nicht berührt:

1. Die Bestimmungen über Wanderbücher und Haushaltspässe, deren Inhaber sich rücksichtlich der Meldung auf ihren Wanderungen fortan nach diesen Bestimmungen zu benennen haben;

2. die Vorschriften für Reisen der im militärischen Alter stehenden Personen, der Militärläufer und der Reisemänner, und überhaupt die bezügliche der Militärs und der Bewohner der Militärgrenze bestehenden passpolizeilichen Anordnungen;

3. die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 12. September 1853 (M. G. B. Nr. 179), über die Passkontrolle zur Hintanhaltung des Schleichhandels;

4. die Vorschriften wegen des Raftell- und Stellaverkehrs am Sanitätsorborn längs der türkischen Grenze;

5. die in besondren Verträgen, Friedensschlüssen, Traktaten oder sonst

zuräumen, spielt das Passwesen, sei es in dieser oder in einer anderen Richtung, immer eine sehr wichtige Rolle. Es lässt sich nicht leugnen, dass das bisherige Passsystem manche Belästigung und Hemmisse für den Reisenden enthielt und man kann es nur mit der größten Freude begrüßen, dass die Regierung bei der Absicht, diese Hemmisse des Personenverkehrs zu beheben, sofort zu denjenigen Mitteln gegriffen hat, welches als das ausreichendste diesfalls anerkannt werden muss — Aufhebung aller Passrevisionen im Innern und deren Verlegung an die Grenze des Reiches.

Eine natürliche Folge der Durchführung dieser Bestimmung war, dass Inländer für Reisen im Innlande eines Passes nicht bedürfen und einfache Legitimationssachen diesfalls genügen.

Überhaupt bildet die Absicht, welche die kaiserliche Verordnung und die auf der Basis derselben beruhenden ministeriellen Verordnungen über das Pass- und Meldegesetz ins Leben gerufen hat — Erleichterung für In- und Ausländer im Verkehre — zugleich den Grundcharakter dieser Verordnungen und sie sind wesentlich dahin gerichtet, im ausgedehntesten Masse und nach jeder Richtung mit der vollsten Freigebigkeit diese Erleichterungen zu gewähren.

Wir sind überzeugt, dass eben deswegen, weil die Wohlfahrt dieser Maßregeln der Bevölkerung so nahe liegt und unmittelbar von ihr gefühlt wird, dieselben mit um so wärmen Dankesfühle allenthalben werden begrüßt werden.

Der Artikel des „Constitutionnel“ über den Vertrag, der zwischen Österreich und Frankreich zur Sicherstellung der italienischen Besitzungen der ersten Macht abgeschlossen worden, lautet wörtlich, wie folgt:

„Eine ziemlich lebhafte Debatte hat dieser Tage in dem englischen Unterhause über eine Thatache stattgefunden, welche die französische Regierung ganz besonders interessirt. Ein berühmter Redner, der Chef der Opposition, Herr Disraeli, behauptet, dass seit dem orientalischen Kriege zwischen Frankreich und Österreich ein geheimer Vertrag besthebe, der dieser letzteren Macht die Sicherheit der italienischen Provinzen garantire; er fügte hinzu, dass „dieser Vertrag vollständig ausgeführt worden sei und dass er keine Beschämung seiner Dauer enthalte.“ Lord Palmerston hat in seiner Antwort bewiesen, was in den Behauptungen des Herrn Disraeli unrichtig war. Folgendes ist, so glauben wir, das, was sich bei dieser Gelegenheit in Wirklichkeit zutragen hat: Der Vertrag vom 2. December 1854 stipulierte, wie man weiß, die eventuelle Unterstützung Österreichs im Kampfe gegen Russland. Das Wiener Cabinet mache jedoch damals darüber Vorstellungen, dass es sich nicht mit Sicherheit am orientalischen Kriege beteiligen könnte, so lange seine italienischen Besitzungen durch die Agitation, welche die Parteien in der Halbinsel unterhielten, gefährdet wären; es verlangte deshalb, dass man vor seiner Theilnahme am Kampfe seinen Rücken decke. Die Umstände begünstigten dieses Verlangen Österreichs im höchsten Grade. Es war in der That wichtig, dessen Befürchtungen zu beseitigen und jedes Hindernis, das sich der Ausführung des Vertrages entgegenstellte, hinwegzuräumen. Frankreich ging daher auf Unterhandlungen mit dem Wiener Cabinet über diesen Punkt ein und verpflichtete sich durch den Vertrag, von dem oben die Rede ist, alle seine Bemühungen aufzubieten, um während der Dauer des Feldzuges die Ordnung in Italien aufrecht zu erhalten; es handelte sich einfach darum. Österreich die Freiheit der Action zu sichern und die Gesamt-Operationen der Verbündeten energisch zu unterstützen. So waren die Beweggründe und die Tragweite dieses Abkommens, welches durch ein hohes Interesse dictirt wurde, das aber nur dann bindend war, wenn Österreich sich uns thätig anschließen und Russland den Krieg erklären würde. Die Convention war also wesentlich eventuell und vorübergängend; es war ein von dem Krieg dictirter Act, eine gelegentliche Maßregel, bis zu einem gewissen Punkte ähnlich denjenigen, welche von den Verbündeten Griechenland gegenüber angenommen wurden, als dasselbe Thessalien und den Epirus im Interesse Russlands in Aufstand zu versetzen versuchte. Wie man übrigens weiß, verwirrten sich diese Eventualitäten nicht; Österreich erklärte keineswegs den Krieg; es zog den Degen nicht. Das, was der Zweck der Convention war, hat also nicht bestanden; dieser Act wurde deshalb, was Herr Disraeli auch darüber sagen mag,

weder in Kraft gesetzt, noch hatte er eine Dauer; und die Wiederherstellung des Friedens hatte einen todten Buchstaben daraus gemacht.

Der „Nord“ lässt sich aus Paris, 13. Februar, schreiben, der Kaiser der Franzosen habe bei Ferencz entchieden zu Gunsten Englands vermittelt; diese Wendung hänge mit einem Uebereinkommen zwischen England und Frankreich wegen der Vereinigung der Donau-Fürstentümer zusammen, indem ersteres sich anstrengt gemacht habe, seine Ansicht aufzugeben, wenn letzteres die Vermittlung in der persischen Frage übernehme. Der „Nord“ hegt übrigens selber Bedenken über die Richtigkeit dieses Gerüchtes.

In Betreff des russisch-persischen Vertrages wegen der Gebiets-Ubretung in Armenien macht der „Nord“ die feine Ausrede: „Alles, was wir in dieser Beziehung sagen wollen, ist, dass, wenn dieser Vertrag bestände, er noch nicht bekannt wäre, weil er ein geheimer sein würde. Dass die persische Angelegenheit, die so unnöthig vom englischen Cabinet heraufbeschworen worden, zu ernstlichen und unerwarteten Verwicklungen führen werde, haben wir stets behauptet und behaupten wir noch. Aber von hier bis zu einem geheimen Vertrage zwischen Persien und Russland scheint uns noch ein weiter Raum zu liegen.“

Auf eine Anfrage des Herrn Layard in der Unterhaus-Sitzung vom 19. Februar ob von Russland und Persien am 5. Jänner ein Vertrag abgeschlossen und am 18. des selben Monats in Teheran unterzeichnet wurde, durch welchen Persien einen zwischen zwei Orten an der Grenze der Türkei gelegenen Gebietsstrich an Russland abtritt, erwiderte Lord Palmerston: Die Regierung wisse von einem solchen Vertrage weiter gar nichts, als was in den Zeitungen steht.

Der belgische Moniteur bringt das Resultat der auf Befehl des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten geführten Untersuchung über den Aufenthalt Berger's in Brüssel. Es ergibt sich daraus, dass Berger nur im Jänner und Februar 1856 nach Brüssel gekommen ist, und dass er keine andern Verbindungen als mit Buchdruckern wegen des Drucks und der Herausgabe seiner Broschüren gehabt hat; dass das vorgebliche Gerücht, wovon der Correspondent des „Journal de Bruxelles“ gesprochen, nicht im Justizpalast zu Paris circuliert hat, indem alle in dieser Hinsicht befragten Richter des kaiserlichen Gerichtshofes die Version des Journals als erfunden zurückgewiesen haben; und dann, dass der Eigentümer des verleumderischen Organs keine weitere Aufklärung hat geben können.

Die Erklärung Lord Palmerstons im Parlament, dass die Sundzollangelegenheit noch nicht vollständig erledigt sei, kann nach der „Schles. Ztg.“ nur auf die Regelung des Zahlungsmodus bezogen werden. Das dänische Cabinet, schreibt ein Berliner Correspondent dieses Blattes, hat sich in der That mit dem Vertragsentwurf einverstanden erklärt und wenn von demselben einzelne Abänderungen beantragt sind, so beziehen sie sich nur auf Nebendinge, wie etwa Maßregeln der Strompolizei. Wenn außer Preussen, Frankreich und England auch andere Staaten dem Entwurf beitreten wollen, so haben sie sich einfach für die Übernahme der im Entwurf aufgestellten Capitalsumme, welche z. B. für Österreich ca. 29,400 Thlr. beträgt, zu erklären. Ueber die Art der Capitalzahlung muss eine weitere Vereinbarung erfolgen. Einige Regierungen, darunter England und Russland werden wahrscheinlich die auf sie fallende Summe von resp. 10.000.000 und 9.739.060 Thlr. mit einem Male bezahlen, andere beabsichtigen Theilzahlungen in längeren oder kürzeren Terminen und danach richtet sich dann die Höhe des Zinsfußes, welchen unsere Regierung fordert. Bei einer längeren Amortisationsfrist soll auch die Verzinsung höher sein.

[Die Sentenz gegen Günther], ist nach einem der „A. A. Z.“ mitgetheilten Schreiben aus Rom mit großer Milde und Schonung abgefasst. Von Häressie ist in dem Urtheil mit keinem Wort die Rede; nicht einmal der Ausdruck haeresim sapientis ist von Günther's Lehre gebraucht, wie es bei Hermes der Fall war. Es ist mit voller Anerkennung von Günther's Erudition, Genie und Pietät sowie seines Geistescharaktere, Gelehrsamkeit und seines exemplarischen Lebens abgefasst, und nur der „trames“ oder Weg, auf welchem er seine Lehre entwickelt hat, also nicht das Prinzip, ist verworfen. Von diesem „trames“ wird gesagt, dass er nicht der „trames orthodoxae verita-

ts“ sei, sondern ein von diesem „gänzlich abweichen“; dass es daher „kaum möglich“ sei, wenn seine Lehre hier und da verbreitet werden sollte, dadurch der katholischen Kirche und dem theologischen Unterricht der jungen Theologen nicht zu „schaden.“

○ Prag, 21. Februar. [Die projectirte Hypothekenbank.] Ich weiß es nicht, ob Sie den Notizen einige nähere Aufmerksamkeit geschenkt haben, welche durch die Blätter über die Bemühungen einiger Mitglieder unserer Aristokratie zur Gründung einer Hypothekenbank gingen. Man erfährt wenig über den Gang dieser Verhandlungen, welche, sei es auch nur in der Form freundschaftlicher Besprechungen, fortduern. Die Zeit ist der Aufführung von Hilfsquellen für den Credit des Grundbesitzes nicht ungünstig. Man ist in der letzten Zeit von mancher Täuschung über reiche Dividenden u. dgl. zurückgekommen. Die kleineren Kapitalisten sehen ein, dass die massenartig gesammelten Kapitalien sich nicht so glänzend verwenden lassen, um ihnen für die denselben anvertrauten Erspartnisse durch einen hohen Gewinn die Besorgnisse zu vergeben, in denen sie bei den fortwährenden Schwankungen des Courses leben. Auch der kleine Capitalist merkt es endlich, dass er als Actionär wohl

einen kühnen Wurf machen, und ihm dieser gelingen, dass er im Spiele gewinnen kann, aber er hat auch erkannt, dass in der letzten Instanz Niemand anders die hohe Dividende bringen und verarbeiten kann, als der mühselige Fleiß, die angestrengte Kraft und die schwer erworbene Geschicklichkeit der menschlichen Hand. Vom ersten rohen Schlag in den Fels bis zur umsichtigen Leitung der brausenden Locomotive, immer kommt man auf die Urkraft aller Production, auf die kräftige und geschickte Hand des Arbeiters zurück, welche zwar das Capital in Bewegung setzt, es aber nicht in Unendlichkeit, nicht übernatürlich anstrengt, vermag. Ferner hat auch die Fruchtbarkeit des Capitals ihre Grenze. Dieses hat Schmeichler, wie jede Macht; man traut ihm Alles Mögliche und selbst das Unmögliche zu. In der That hat das Capital schöne Eigenschaften; es liebt eine gewisse Centralisation, weil es die Macht liebt und als solche im Großen schaffen und gebieten kann; es ist aufgelaert, gar nicht scrupulös, kosmopolitisch; es sieht über die engen Marken der Heimat hinaus, es erzeugt sich selbst weiter, ist rastlos, sinit fortwährend auf ein Vorwärtsgehen; es sieht sich aber doch bei dem Allen ganz besonders nach Sicherheit und Ordnung. Und diese letztere Eigenschaft nehmen die Arealbesitzer in Anspruch, wenn sie es einladen, sich bei ihnen niederzulassen. Dazu ist das Capital im Ganzen geneigt, aber es schreibt für sich günstigere Bedingungen vor, als je zuvor. Entweder — oder ist die Parole; entweder du zahlst mehr als 5 Prozent Zinsen oder ich gehe in das Lager der Industrie über und diene dort weiter. Sowohl geschieht es zu Zeiten mit einiger Gefahr, ist jedoch eine Arealhypothek eine absolute? Werden die Interessen immer pünktlich gezahlt und welche Umständlichkeiten mit dem Grundbuche, mit den Gerichten, mit dem Steueramte, das mich controlliren kann?! Bei den Berathungen über den Bodencredit sollte vor Anderem in erster Reihe die Frage des Zinsfußes stehen und für diesen eine volle Freiheit angestrebt werden. Sonderbarer Weise sind selbst Zinsen, welche die Abschaffung der Buchergesetze im Allgemeinen verlangen, entschieden dafür, es solle für den Arealbesitz der gesetzliche 5 Prozent-Zinsfuß bleiben. Das sprach erst unlängst die Innsbrucker Handels- und Gewerbe kammer aus. Man dachte nicht daran, dass in den verschiedenen Geschäftszweigen längst eine andere Zinshöhe besteht und dass die volle Freigabe des Zinsfußes nur für den Grundbesitz von Werth sein kann, von dem sich das Capital, ohne jene Bedingung, um so mehr zurückziehen muss, als sich in den Gewerben und Industrien und bei den riesigen Unternehmungen der Zeit der solide Charakter des Credits mehr und mehr entwickelt. Die vorzüglichste Einwendung gegen die Erhöhung des Zinsfußes beim Hypotheken-Credit ist bekannt: der Güterbesitz rentirt kaum bis zu 5 Prozent — dem stellt man mit einem Rechte entgegen: man producire im Ackerbau so, dass er mehr rentirt. Die adeligen Herren, von denen ich Eingangs dieses Briefes sagte, dass sie eine Hypothekenbank zu gründen beabsichtigen, halten heute wieder eine Befragung. Man vernimmt jetzt, dass das Institut, das sie ins Leben rufen wollen,

nicht für den großen Grundbesitz allein, sondern für das ganze Land bestimmt würde.

○ Frankfurt, 20. Februar. [Großfürst Konstantin. Die Münzconvention vor die gesetzgebende Versammlung gebracht.] Großfürst Konstantin von Russland hielt sich auf seiner Reise nach Nizza begriffen, einen Tag hier auf und reiste vorgestern Abend weiter. Eine Aufwartung des diplomatischen Corps und der Officier-Corps fand nicht statt. Nur das Officier-Corps des hier liegenden Detachements preußischer Husaren, deren Regiments-Inhaber die Kaiserin Wittwe von Russland ist, wartete dem in preußischer Uniform empfangenden Prinzen auf. Herr von Fonton, der Nachfolger Herrn v. Brunnows, welcher sich schon seit mehreren Tagen hier befindet, empfing den Prinzen bei seiner Ankunft und gab ihm bei seiner Abreise das Geleite. Seit gestern ist Herr v. Fonton als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Russlands bei dem deutschen Bunde beglaubigt. Graf Rechberg-Rothendorf, welcher die Beglaubigungsschreiben Herrn v. Fonton schon vor einigen Tagen in Empfang genommen hatte, legte sie gestern der Bundesversammlung vor, welche sodann die übliche officielle Empfangsanzeige beschloss.

Die hiesige gesetzgebende Versammlung scheint auch die Wiener Münzconvention ihren Diskussionen unterzogen und nicht sofort funktionieren zu wollen. Der Senat ließ ihr die Convention in ihrer letzten Sitzung vorlegen. Es wurde nach einer halbstündigen Debatte beschlossen, dieselbe der Handelskammer zu übergeben und diese Corporation um ihr Gutachten zu ersuchen. Zuvor war die Frage angeregt worden, ob man sie nicht an einen Ausschuss der Versammlung selbst überweisen soll. Diese Frage wurde jedoch verneint, wohl weil man erkannte, dass die Versammlung keine zur Begutachtung befähigten Specialitäten besitzt. Über discutirt wird eben doch.

Österreichische Monarchie.

Wien, 22. Februar. Man schreibt der „Desterr. Corr.“ aus Mailand vom 19. d. M.:

Gestern Morgens gegen 10 Uhr traf Se. Majestät der Kaiser in Monza ein und wurde auf das Freudige und Erfreulichste von der Bevölkerung begrüßt, welche nebst den Gefühlen der Ergebenheit insbesondere noch ihren Dank für die Erhebung der Stadt zum Range einer königlichen zu bekräftigen wünschte. Wie wir vernahmen, hatte die Besichtigung der historischen Merkwürdigkeiten und Denkmale, welche sich zu Monza vorsinden, schon bei einer früheren Gelegenheit stattgefunden. Diesmal hieltten Allerhöchstdieselben zuerst Truppenshow, worauf das Collegium der Barnabitin, welches mit einer Gymnasial-Lehranstalt verbunden ist, das Hospital und die Kaiserne besucht wurde. Nach der Mittagsstunde wurde die Fahrt nach dem Lustschloss angetreten und fand eine Hirschjagd statt, die um 4 Uhr Nachmittags geschlossen ward. Abends um 11 Uhr verfügten sich Ihre k. k. Majestäten nach dem Theater della Scala, wo ein Maskenball abgehalten wurde, unbedingt der glänzendste und beliebteste von allen, die im Laufe dieser Saison vorkamen. Eine sehr große Zahl der elegantesten Masken verschönerte das überaus heitere Fest und bis Morgens 6 Uhr währte der Jubel und das neckisch tändelnde Spiel dieses in seiner Art unvergleichlichen Carneval-Berüngens.

Ihre Majestäten, die bei Ihrem Eintreten in die große Hofloge freudig begrüßt wurden, sahen dem bunten Kreise mit anscheinendem Interesse zu und verließen nach beiläufig zwei Stunden den Saal.

Die „Austria“ legt in einem weiteren Artikel über den Münzvertrag die Grundsätze der österreichischen Münzreform, wie sie in Folge der Convention einzutreten haben, ausführlich dar und stellt den bevorstehenden Übergang Österreichs zum Decimalsystem auch in den Silbermünzen als feststehende Thatsache hin. Danach würden in Österreich künftig folgende Silbermünzen circulieren: A Vereinsmünzen: 1) Ein-Vereinsthaler = 1½ fl. österr. = 1¼ fl. südd.; 2) Zwei-Vereinsthaler = 3 fl. österr. = 3½ fl. südd.; 3) die bisher schon ausgeprägten volkswichtigen Ein- und Zwei-Thalerstücke. B. Landes Courantmünzen: 1) Zwei

vielleicht entzündete sich in seiner feurigen Seele und in den Jünglings mutigem Herzen jene Tapferkeit, welche späterhin die ganze Welt in diesem Erlöser der Christenheit laut röhrend bewundern sollte.

Mag zugleich auch diese die uns theure Kapelle mithilfende Erinnerung dazu beitragen, dass sie geehrt und geschätzt werde, wie es heilige Pflicht verlangt.

Vermischtes.

+ Zwei Polen in Persien. Was in der eigenen Nation vorgeht, thut noth zu wissen, was in der fremden, interessirt. So wird es vielleicht nicht ungehörig sein, hier während Herat noch immer den Cardinalpunkt der einem ungewissen Ende nahen persisch-englischen Controverse bildet, die Biographie zweier Polen einzuhalten, welche ein wunderbares Geschick in die Streitfrage verwickelt, umso weniger als ihr Gedächtniss bis heute im Munde der dortigen Bölferschäften fortlebt.

Herat erinnert einen Pariser Correspondenten des „Gaz“ an die Namen zweier Polen, welche den Plan der Eroberung dieser Fest zu Zeiten der Regierung Mohamed Schah's mit dem Tode büßten. Isidor Borowski, geb. in Warschau 1803, in den United States erzogen, Soldat unter Bolivar, dann im Heere Mehemet Ali Paschas in Egypten, mache zuletzt als General und Bevollmächtigter die Belagerung Herat's seitens Mohamed Schah's mit, wo er unter den Mauern der Festen fiel. Die Siege Borowski's über die Turkomanen in Chorasan werden bis jetzt noch in den Gedenken der dortigen Einwohner gefeiert. Der Schah war ihm sehr gewogen und stattete die beiden Schne Borowski's, die

Die Kapelle der heil. Katharina di Siena in Krakau.

Der denkwürdige Brand von Krakau verheerte eines der größten Gotteshäuser, die Dominicanerkirche zur

*) Aus den von Zeit zu Zeit im „Gaz“ erscheinenden „Notizen aus den Wanderungen in und um Krakau“ von dem Arztologen J. M.

Die dreiengkeit und zerstörte in ihm fast Alles, was seit siebenhalb Jahrhunderten die polnischen Worfahnen zu seiner Herrlichkeit hier angesammelt. Doch verhinderte er achtungsvoll zu unserem Glück eine der herrlichsten Zierden dieses Tempels, die St. Katharinen-Kapelle. Alles in ihr zeigte von dem Geschmack und dem Reichtum ihres Stifters, des Burggrafen (castellaneus) von Krakau, Fürsten Georg Zbaraski, der sie im Paläius-Style im Anfang des 17. Jahrhunderts von Grund aus und so prachtvoll aufführte, dass sie in Krakau nach der Sigismund'schen Kathedrale-Kapelle die majestatischste ist und eine ähnliche selbst anderswo nur selten aufzuweisen. Ihre Wände aus gebauenen Stein, mit einer ovalen Kuppel bedeckt, sind innen mit weißem und schwarzem Marmor ausgelegt. Das prächtige rund herum laufende und über diesen Wänden sich erhebende Gesims wird von vier großen und kostbaren Säulen aus gewürfeltem Brescia-Marmor getragen. Ihr schöner und geschmackvoller Altar ist wie ihr gleich lobmürdiger Eingang, unter den in dem „Afraja“ geschilderten Scenen und seine Beschreibungen sind so außerordentlich treu, dass Alexander Ziegler, als er dieses Jahr dieselben Gegenden besuchte, dieses Buch als seinen besten Führer benutzte.

Allein nicht diese ihre Pracht macht sie uns so theuer, ihre Mauern sind durch das von ihnen umfasste Grab der beiden letzten Fürsten Zbaraski geheiligt, mit denen, nach dem Ausspruch Jacob Sobieski's, des Va-

ters König Johann's, das Vaterland das ganze Haus sammt dem Namen der Fürsten Zbaraski begrab, welche durch eine lange Reihe von Jahren Ruhm und Ganzheit der königlichen Republik, die polnischen Rechte und Freiheiten auf sich trugen und personifizierten. In der Folge erhoben sich über diesem Grabe zwei großartige, sich fast gleiche Denkmäler, in denen auf Särgen, aus Marmor gehauen, Alabaster-Bildsäulen in Waffenrüstung liegen; die eine stellt Christoph Korybut Zbaraski dar, dem der berühmte Kanzelredner, der Dominicanermönch Wirkowski, der jedem laut in's Gesicht die Wahrheit zu sagen pflegte, das Zeugniß gibt: Er stand wie ein Sünder zum Kampfe, sobald er der Drommete Klang vernommen, zählte den Feind nicht, sondern schlug mutig auf ihn los und verdonnerte ihn. Die andere ist die Figur seines Bruders Georg, den wiederum Sobieski's Mund des Vaterlandes Stütze nannte, auf die sie stets sich sicher aufschlehn gekonnt. Also laßt rühmen uns lobwürdige Männer und unsere Väter in ihrem Geschlecht, ihre Leiber sind im Frieden begraben, und ihr Ruhm währt von Geschlecht zu Geschlecht, ruft uns die h. Schrift zu (Eccl. XLIV, 1, 14).

Bon solchen Gefühlen gewiss geleitet, pflegte oft diese Kapelle und der Zbaraski Grab, auf Anempfehlung des Vaters, der polnische König Sobieski noch als Schüler der Krakauer Academie zu besuchen. Hier

Guldenstücke = $\frac{1}{3}$ Thlr. = $\frac{2}{3}$ fl. südd.; 2) Ein-Guldenstücke = $\frac{2}{3}$ Thlr. (20 Sgr.) = $\frac{1}{6}$ fl. südd. (70 fr.); 3) $\frac{1}{4}$ -Guldenstücke = $\frac{1}{6}$ Thlr. (5 Sgr.) = $\frac{17}{10}$, fl. südd. (17 $\frac{1}{9}$ fr.). C. Scheidemünzen: 1) $\frac{1}{10}$ fl. = 2 Sgr. = 7 fr. südd.; 2) $\frac{5}{100}$ fl. = 1 Sgr. = $\frac{1}{10}$ fr. südd. Hierzu bemerkt die "Nat. Stg." : „Die Uebereinstimmung zwischen dem österreichischen Münzfuß und dem Thalerfuß wird also vollkommen sein, indem sogar unsere 5 Sgr., 2 Sgr.- und 1 Sgr.-Stücke sich im österreichischen Münzsystem wiederfinden. Ein unverkennbarer Mangel, welcher übrigens vermöge der Bestimmungen des Münzvertrags unabwendbar ist, wird dadurch gebildet, daß Österreich nicht $\frac{1}{6}$ fl.-Stücke ausprägen kann, die unsern $\frac{1}{3}$ Thlr. oder 10 Sgr.-Stücken entsprechen und das wahre Vereinsgold für eine gemeinsame Grundlage des Decimalsystems bilden würden.“ Mit Recht bezeichnet die „Austria“ den Übergang Österreichs zum reinen Decimalsystem als einen Vorsprung, den dasselbe vor den übrigen Vereinsstaaten erlangt. Dieser Vorsprung ist um so wertvoller, als es Preußen, so lange es am Thaler als Grundeinheit seines Systems festhält, fast unmöglich sein wird, denselben Schritt zu thun, als mithin das österreichische Silbergeld den Vorsprung der Einfachheit lange als Monopol für sich haben wird.“

Die Frau Baronin v. Bourqueney ist von einem Knaben entbunden worden. Aus der Taufe wird denselben — Fürst Metternich heben, und ist die feierliche Handlung bis zur ersten Ausfahrt der Böchner vorbehalten, welche das Kind selbst nach dem Palais des greisen Fürsten zu bringen gedenkt. Diese neue nahe Berührung zwischen dem Fürsten Clemens Metternich und dem kais. französischen Bot-schafeer Baron Bourqueney ist jedenfalls eine interessante Erscheinung.

Frankreich.

Paris. 20. Februar. [Tagesbericht.] Die dem Marschall Pelissier zu bewilligende jährliche Dotierung von 100,000 Fr. wird ihm, nach dem Terte des Gesetzeswurfs, als Belohnung der ausgezeichneten Dienste verliehen, die er Frankreich als Ober-Befehlshaber der Orient-Armee in dem „glorreichen und denkwürdigen“ Krim-Feldzuge geleistet hat. Die Dotirung ist übertragbar auf seine direkte und eheliche männliche Nachkommen, nach der Ordnung der Erstgeburt, und fällt, wenn diese Nachkommen erlischt, an den Staat zurück. Sie ist unveräußerlich und unantastbar.

Sie wird in das große Buch der öffentlichen Schuld eingetragen, und ihr Genuss beginnt vom 8. September 1855 ab. Der Staatsrath hat den betreffenden Gesetzeswurf am 28. Jänner berathen und genehmigt. — Wie der Moniteur anzeigt, ist vorgestern von Brest abermals eine Brigg abgegangen, die unsere indisch-chinesische Station verstärken wird. — Nach der Union werden sieben französische Prälaten im nächsten Consistorium zu Rom, das zwischen dem 15. und 20. März stattfindet, präconisirt werden, und die Bullen so zeitig eintreffen, daß die neuen Erzbischöfe von Paris, Tours und Aix noch vor Ostern von ihren Spengeln Besitz nehmen können. Acht der 15 Erzbischöfe Frankreichs wurden unter Louis Philippe, drei unter der Republik und vier unter dem Kaiserreiche ernannt.

Was die 70 Bischöfe betrifft, so stammen nur noch zwei aus der Zeit der Restauration, 29 wurden von Louis Philippe, 16 unter der Republik und 23 unter dem Kaiserreiche ernannt. Der älteste Prälatus — der Ernennungszeit nach — ist Msgr. Bonald, Cardinal-Erzbischof von Lyon. Gleichzeitig hat er als primas primatum den ersten Stuhl und den ersten Bischoffsplatz der gallischen Kirche inne. Der älteste Bischof — dem Alter nach — ist Msgr. Prilly, Bischof von Chalons, der 81 Jahre zählt. — Der Ankauf der Patrie ist bewerkstelligt; Herr la Gueronnier ist zum Haupt-Redacteur ernannt und bezieht ein Gehalt von 25,000 Fr. — Man glaubt, daß der Kaiser keine bloße Phrase gemacht, als er den Herren vom gesetzgebenden Körper für deren Mitwirkung gedankt. Die Regierung soll so zufrieden mit den Deputirten sein, daß sie entschlossen ist, ihre bisherigen Candidaten beizubehalten. — Der Minister des Innern hat die Präfekten einiger Departements nach Paris kommen lassen, um von ihnen Auskunft über die Situation zu erlangen. Die diesfälligen Berichte sollen befriedigender ausfallen, als vor einiger Zeit. Dagegen ist

die Stimmung, welche im Faubourg St. Antoine und in der Banlieue von Paris herrscht, keine sehr günstige. — Heute Abends findet im Palais Royal die erste Vorstellung eines Stückes statt, das zuerst von der Censur verboten gewesen. Es führt den Titel: „Ce que virent ces rues“, und die Hauptrollen spielen alte Lorettos, von den Komikern der Palais-Royal-Gesellschaft dargestellt. Der Staats-Minister hat das Veto der Censur cassiert. — Eine Correspondenz der „A. A. Z.“ hat Hrn. Schneider, der in Abwesenheit des Grafen Morny den Vorsitz des gesetzgebenden Körpers führt, als einen „allseits impotenten General“ bezeichnet. Es ist dies eine Verwechslung mit dem gleichnamigen Kriegsminister Ludwig Philippss. Der zeitweise Präsident des gesetzgebenden Körpers ist ein Mann voll Kraft und Energie, indem er nicht nur die berühmten Hochöfen und die Maschinenfabrik de Creuzot, die über 10,000 Arbeiter beschäftigen, leitet, sondern auch die Functionen eines Regenten der Bank und eines Administrators der Eisenbahn von Orleans bekleidet. Er hat dem Kaiser, zur Zeit, als dieser in seiner Eigenschaft als Prinz-Präsident keine Minister finden konnte, einen Beweis tiefer Anhänglichkeit gegeben, indem er, mit Vernachlässigung seiner Privatgelegenheiten, sich herbeileit, das Portefeuille des Handels zu übernehmen, welches er bis zum Staatsstreit vom 2. December in Händen bewahrte. Dies ist die wahre Ursache des besondern kaiserlichen Wohlwollens, dessen sich Hrn. Schneider heute erfreut, wovon übrigens ebenso sehr seine Talente als sein ehrbarer Charakter ihn würdig machen.

Die Commission, welche mit der Sammlung und Herausgabe der Correspondenz Napoleons I. betraut ist und der neuerdings ein Credit von 100,000 Franken zur Verfolgung ihrer Aufgabe angewiesen worden, ist bereits vor einiger Zeit in ihrer Arbeit so weit gekommen, daß sie glaubte mit der Publication des Werkes schon im März beginnen zu können. Das Werk soll prachtvoll ausgestattet, in der kaiserlichen Druckerei gedruckt und in 25,000 Exemplaren abgezogen werden. Es wird mindestens aus 25 und höchstens aus 40 Bänden in Octav bestehen; die Commission verlangt ein eigenes Format und eigenes Papier, hat auch bereits in dieser Hinsicht ihre Wahl getroffen. Es scheint jedoch nicht möglich, das verlangte Material vor einem Zeitraume von 5 bis 6 Monaten herzustellen, so daß vor der Hand der Beginn des Erstgeburt, und fällt, wenn diese Nachkommen erlischt, an den Staat zurück. Sie ist unveräußerlich und unantastbar. Sie wird in das große Buch der öffentlichen

Schuld eingetragen, und ihr Genuss beginnt vom 8. September 1855 ab. Der Staatsrath hat den betreffenden Gesetzeswurf am 28. Jänner berathen und genehmigt. — Wie der Moniteur anzeigt, ist vorgestern von Brest abermals eine Brigg abgegangen, die unsere indisch-chinesische Station verstärken wird. — Nach der Union werden sieben französische Prälaten im nächsten Consistorium zu Rom, das zwischen dem 15. und 20. März stattfindet, präconisirt werden, und die Bullen so zeitig eintreffen, daß die neuen Erzbischöfe von Paris, Tours und Aix noch vor Ostern von ihren Spengeln Besitz nehmen können. Acht der 15 Erzbischöfe Frankreichs wurden unter Louis Philippe, drei unter der Republik und vier unter dem Kaiserreiche ernannt.

Was die 70 Bischöfe betrifft, so stammen nur noch zwei aus der Zeit der Restauration, 29 wurden von Louis Philippe, 16 unter der Republik und 23 unter dem Kaiserreiche ernannt. Der älteste Prälatus — der Ernennungszeit nach — ist Msgr. Bonald, Cardinal-Erzbischof von Lyon. Gleichzeitig hat er als primas primatum den ersten Stuhl und den ersten Bischoffsplatz der gallischen Kirche inne. Der älteste Bischof — dem Alter nach — ist Msgr. Prilly, Bischof von Chalons, der 81 Jahre zählt. — Der Ankauf der Patrie ist bewerkstelligt; Herr la Gueronnier ist zum Haupt-Redacteur ernannt und bezieht ein Gehalt von 25,000 Fr. — Man glaubt, daß der Kaiser keine bloße Phrase gemacht, als er den Herren vom gesetzgebenden Körper für deren Mitwirkung gedankt. Die Regierung soll so zufrieden mit den Deputirten sein, daß sie entschlossen ist, ihre bisherigen Candidaten beizubehalten. — Der Minister des Innern hat die Präfekten einiger Departements nach Paris kommen lassen, um von ihnen Auskunft über die Situation zu erlangen. Die diesfälligen Berichte sollen befriedigender ausfallen, als vor einiger Zeit. Dagegen ist

Ebenso spricht man von einigen Wolken, die sich an dem sonnigländernden preußisch-französischen Horizonte erheben; die Ursache hierfür soll die vom Kaiser Napoleon an Dr. Kern gemachte Mittheilung der königlichen Correspondenz sein. Ob diese Angelegenheit Einfluß auf den gegenwärtig allerdings schleppenden Gang der Neuschatellener Frage hat, ist noch nicht zu beurtheilen.

Ueber den Stand der englisch-perfischen Streitfrage fast dieselbe Ungewißheit. Die Erklärungen der britischen Minister im Parlament lauten indessen günstig. Die Unterhandlungen zwischen Feruk-Khan und Lord Cowley werden lebhaft fortgesetzt. Nach einer Mittheilung des Constitutionnel hätte die britische Regierung zur Unterstützung des Lord Cowley bei den bezüglichen Verhandlungen den Obersten Dusselet, Pro-

einführte, fertigte Sir John Mac Neill einen Elbogen an den Schab mit der Melbung ab, daß, wenn er von der Belagerung nicht abstehe, die indo-britische Flotte den persischen Feind einnehmen werde, gerade so, wie es heute geschehen. Russland änderte seine Pläne. Der Fürst von Herat zahlte den Persern die Expeditionskosten, England vergütete sich die eigenen mit der Einverleibung (1851) des ganzen Pendjab und durch Verschiebung seiner Grenzen bis nach Afghanistan. Wittkiewicz, in seinen Hoffnungen getäuscht, durch den kalten Empfang in Petersburg entmutigt, verbrannte alle seine afghanischen Papiere und jagte sich eine Kugel durch den Kopf.

* Aus dem Polen, 17. Februar. Lemberg wie Krakau läuft uns für diejenen Falshing den Rang ab. Aus der Hauptstadt Galiziens melden und Briefe eine Reihe von öffentlichen und Privatverfügungen und haben besonders die glänzenden Receptionen bei dem Herrn Statthalter, in denen die kostspieligen Damentoiletten entfaltet wurden, und den akademischen Ball hervor, an welchem mehr als 700 Personen Theil genommen. Im dortigen Theater erregt Gr. Äußerer als Künstler ersten Ranges die allgemeine Bewunderung des Publikums. Auch am Bawel, wie wir mehrere hören, wird der Carneval, je mehr er seiner zweiten Stunde zurück, immer animierter. Das läßt sich von Polen nicht sagen, wo sich das Leben der Provinz nicht ebenso konzentriert. Besonders in diesem Carneval scheinen die Kreise der Provinz gegen ihre Metropole sich ausgleichen zu haben und in den Vergnügungen einem jener zu Schaden gereitenden Partikularismus zu fröhnen. Man gibt Bälle und amüsiert sich auf eigene Faust auf dem Lande oder kommt zu diesem Zweck in den kleinen Provinzialstädten zusammen. Der Kultus dieser fröhlichen alten Brauch, zu Schlitten und in Masten von Dorf zu Dorf zu fahren, findet auch in diesem Falshing seine zahlreichen Verehrer. In Polen entzückt in ihrem Concert die Sängerin Gr. Petri aus Krakau. Sonst ist hier von Vergnügungen wenig zu spüren. Der zum Besuch der Wittkiewic'schen Weiber angekündigte Ball mußte aus Mangel an

Professor der persischen Sprache an der indisch-orientalischen Akademie zu Ailebury abgesetzt. Wenn wirklich der so viel besprochene russisch-perfische Vertrag erfüllt, dessen Dementi eigentlich nur in sofern erfolgt ist, daß Lord Palmerston gestern im Parlamente erklärt habe: „Ce que virent ces rues“, und die Hauptrollen spielen alte Lorettos, von den Komikern der Palais-Royal-Gesellschaft dargestellt. Der Staats-Minister hat das Veto der Censur cassiert. — Eine Correspondenz der „A. A. Z.“ hat Hrn. Schneider, der in Abwesenheit des Grafen Morny den Vorsitz des gesetzgebenden Körpers führt, als einen „allseits impotenten General“ bezeichnet. Es ist dies eine Verwechslung mit dem gleichnamigen Kriegsminister Ludwig Philippss. Der zeitweise Präsident des gesetzgebenden Körpers ist ein Mann voll Kraft und Energie, indem er nicht nur die berühmten Hochöfen und die Maschinenfabrik de Creuzot, die über 10,000 Arbeiter beschäftigen, leitet, sondern auch die Functionen eines Regenten der Bank und eines Administrators der Eisenbahn von Orleans bekleidet. Er hat dem Kaiser, zur Zeit, als dieser in seiner Eigenschaft als Prinz-Präsident keine Minister finden konnte, einen Beweis tiefer Anhänglichkeit gegeben, indem er, mit Vernachlässigung seiner Privatgelegenheiten, sich herbeileit, das Portefeuille des Handels zu übernehmen, welches er bis zum Staatsstreit vom 2. December in Händen bewahrte. Dies ist die wahre Ursache des besondern kaiserlichen Wohlwollens, dessen sich Hrn. Schneider heute erfreut, wovon übrigens ebenso sehr seine Talente als sein ehrbarer Charakter ihn würdig machen.

Die Art, in welcher die Thronrede Napoleons III. der gegenwärtigen Beziehungen zu Russland erwähnt, der Etonismus, mit welchem der Kaiser der Franzosen sich darauf beschränkt, zu sagen: la paix a été signée, ohne irgend eine jener freundschaftlichen Phrasen, die er bei verschiedenen Anlässen Österreich gegenüber angewendet, zu gebrauchen, bildet, wie ein Pariser Correspondent der „A. A. Z.“ hervorhebt, den sprechendsten Beleg, wie voreilig man in den Zeitungen das Bestehen einer großen Intimität zwischen dem Hofe der Tuilerien und jenem von St. Petersburg behauptet hat. Die Gelegenheit, der Friedenslieb des Kaisers Alexander II. ein angenehmes Compliment zu machen, war Napoleon III. ganz natürlich geboten. Wenn es nicht geschah, liegt der Grund davon zunächst in dem Wunsche des Hofes der Tuilerien, falsche Deutungen jenseits des Canals zu vermeiden, wo die britische Presse nicht aufhort der Regierung des Kaisers der Franzosen einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie sich den russischen Schmeicheleien und Liebkosungen zu gerne hingibt. Um die Susceptibilität Englands zu beruhigen, übergeht die Thronrede Napoleons III. vollends Russland mit Stillschweigen, während sie das gemeinschaftliche Wirken der beiden Westmächte überall zu Gunsten der Humanität und der Civilisation vorholt. Damit soll in den Augen Europas die unerschütterte Allianz zwischen Frankreich und Großbritannien bestätigt werden, im Gegensatz zu den vorherigen Hoffnungen, womit die russischen Organe sich seit dem Abschluß des Friedens herumtragen. Es ist daher, wie die zuverlässigsten Erkundigungen es zu behaupten mich befähigen, leeres Zeitungsgeschwätz, was über die Zusammenkunft Napoleons III. mit dem Czaren zu Nizza gefaselt wird. Möglich, daß der Kaiser Alexander II. mit der Idee umgeht, seine erhabene Mutter in Italien zu besuchen; allein, daß Napoleon III. diesen Umstand benützen sollte, um einen Ausflug nach Nizza zu unternehmen, kann ich positiv läugnen. Wenn der Czar bis an die unmittelbare Grenze Frankreichs sich begibt, wird sicherlich mit ihm nicht anderswo als in der französischen Hauptstadt Napoleon III. je zusammenentreffen wollen. Letzterer wird einen solchen Besuch des Czaren sehr gern aufnehmen, aber dafür keinen Schritt thun, welcher von England als eine dem Czaren gemachte Avance zu politischen Zwecken missdeutet werden könnte. Damit also die beiden Monarchen wirklich zusammenträfen, müßte Kaiser Alexander II. damit anfangen, sich hierher zu begeben, was allerdings nicht absolut unmöglich, aber vorderhand wenigstens problematisch bleibt.

Der „Nord“ dementirt auf das Entschiedenste die Gerüchte von einem Besuch des Kaisers Alexander von Russland am Hof der Tuilerien. Die „Independent belge“ widerlegt das Gerücht von der Absendung eines russischen Circulaires, wodurch es der Ansicht des Tuillerien Cabinets in der Vereinigungs-Frage der Donaufürstenthümer bestimmt, Russland werde gewiß nicht eher sich hierüber aussprechen, bis die Ansichten des Divans in den Fürstenthümer bekannt seien.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau. 23. Februar. Der Professor der Jagellonischen Universität, Dr. Kucypolski, macht als Sekretär der hiesigen Wissenschaftlichen Gesellschaft bekannt, daß dieselbe am 28. I. Mts. um 11 Uhr Vormittags im Gebäude des juridischen Collegiums (Grodzka Straße, gegenüber der St. Petrikirche) öffentlich Sitzung in folgender Ordnung abhalten wird: 1) Inaugurierung und Reiterat über die bisherige Thätigkeit durch den früheren Präsidenten, Curator der f. k. Jagellonischen Universität, Dr. Peter Bartnowski. 2) Einführung und Anprache des neuen Professors der Gesellschaft, Gr. Franz Weisz. 3) Eine Abhandlung über Andreas Morsztyn, Kronobausmeister, und seine Schriften, vorgetragen von Lucian Siemienow. 4) Ein Gedicht, gelesen von Wincenz Pol.

* Wir erhalten die erfreuliche Nachricht, daß es den Bemühungen unseres Magistrats gelungen sei, einen Unternehmer ausdrücklich zu machen, der in hiesiger Stadt Omnibus- und einspännige Buhren für den öffentlichen Gebrauch herzurichten will.

Berantwortlicher Redacteur: Dr. A. Bozak.

Handels- und Börsen-Nachrichten. — Ueber die von Österreich proponirten Zollermäßigung kommen, schreibt man der „D. A. Zg.“: Die Propositionen befinden sich theils auf die Erhöhung der Bruttosteuer zwischen Österreich und den Zollvereinstaaten, theils auf die Annahme des österreichischen Tariffs von Seiten des Zollvereins. Die Bruttosteuer zwischen Österreich und dem Zollverein findet so normirt, daß ihre Höhe den Unterschied des Preises in Österreich und des Preises in den Zollvereinländern ausgleicht. Danach muß eine Ware, die in Österreich 10 Thlr. und bei uns 12 Thlr. kostet, beim Eingange in die Zollvereinländer einen Eingangssteuer von 2 Thlr. zahlen. Die also normirten Eingangssteuer will Österreich für einen Artikel, die überwiegend von Österreich exportirt werden, wie Wein, Brot, Butter, Gänsefett, Spez., dänische Produkte, Kürze Waaren, Eisenkrabat, Brot- und Strohwaaren &c., nach dem Grundz. der Gegenzeitigkeit ermäßigt seien. Ferner wünscht es die zollfreie Durchfahrt nach demselben Grundz. Was die Annäherung des Zollvereinstarifs an den österreichischen betrifft, so ist hier eine Erfüllung der österreichischen Wünsche zu erwarten. Während der Zollvereinstarif lediglich das Gewicht zu Grunde legt und demnach die geringste Ware eben so hoch besteuert wie die vorzüglichste, paßt der österreichische die Zölle dem Werthe der Waaren an, ein Prinzip, das dem ersten jedenfalls vorgezogen ist. Bei dem Zollvereinstarif wird der Importeur geringerer Waaren zu hoch, der von seinen Waaren zu niedrig besteuert.

— Die Frankfurter Bank hat den Disconto auf 4 Prozent herabgesetzt.

(Die Nikolai-Eisenbahn) von St. Petersburg nach Moskau ist im vorigen Jahre von 962,198 Personen befahren worden. Am Waaren wurden befördert 23,415,573 Pfd. und 33,298 Stück Vieh. Die Einnahme betrug 6,593,664 $\frac{1}{2}$ R. S. Die Personen- und Frachtbeförderungen im Dienste des Hofes brachten 208,904, R. S. und die Post 66,383 $\frac{1}{2}$ R. S. Ein Trupp und deren Gepäck sind ebenfalls im vorigen Jahre mit der Eisenbahn befördert, und zwar 247,053 Mann, wofür 634,386 R. 37 Kop. vergütet werden. Die Total-Einnahme belief sich somit auf 7,502,258 R. 63 Kop.

Kratauer Curs am 23. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 101 — verl. 100 bez. Österreich. Banknoten für fl. 100. — Pf. 412 verl. 410 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 $\frac{1}{2}$ verl. 97 $\frac{1}{2}$ bez. Nem. und alte Zwanziger 103 $\frac{1}{2}$. — 104 $\frac{1}{2}$ verl. Pf. 37 Imp. 8.26 8.17. Napoleon-Ducat 8.12—8.5. Boliv. holl. Ducaten 4.41 4.41. Österreich. Mand. Ducaten 4.53 4.46. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83 $\frac{1}{2}$ —82 $\frac{1}{2}$. — Grundst.-Oblig. 81 $\frac{1}{2}$ —80 $\frac{1}{2}$.

Olmütz, 14. Februar. 31 Stück galizischer Schlachtköpfe waren heute der Auftrieb am hierigen Marktplatz und zwar des David Blümner und Jakob Schindler aus Breslau zu 20 Stück und des Josef Rotter aus Linzow 11 Stück. Alles wurde abverkauft und die geringe Concurrenz im Auftrieb, dann die lebhafte Nachfrage hat die Preise erhöht. Der höchste Preis pr. 1 Paar Ochsen hat sich auf 513 fl. W.W. herausgestellt mit 800 Pfd. Unschlitt; der geringste auf 317 fl. mit 560 Pfd. Gleicht und 29 Pf. Unschlitt. Aus 12 Verkaufsposten wurde der Mittelpreis entziffert pr. 428 fl. mit 695 Pfd. Fleisch und 70 Pfund Unschlitt. — Für die nächste Woche sollen aus Galizien nahe an 150 Stück Ochsen aufgetrieben werden.

(Wiener Fruchtörde vom 21. Februar.) 7100 Mezen Beizen, Banater loco Wieselburg 9 fl. 45 fr. bis 11 fl. 33 fr. Marosier loco Weiselburg 12 fl. Marosier loco Raab 11 fl. 4. September loco Raab 11 fl. Weissenburger loco Raab 11 fl. Ungarischer loco Wien 10 fl. — 3090 Mezen Korn, ungarisches loco Wien 6 fl. 45 fr. — Umsatz in Mezen 25,000 Mezen. — Webspreize: Auszug 270—305 fl. Mund 135—160 fl. Semmel 110—135 fl. Pohl 125—140 fl. Roggen 80—95 fl. — Damppfmühle: Auszug 305 fl. Mund 160 fl. Semmel 137 fl. Roggen 100 fl.

Frankfurt, 21. Februar. Berliner Wechsel 105 $\frac{1}{2}$. — Hamburger Wechsel 88 $\frac{1}{2}$. — Londoner Wechsel 117 $\frac{1}{2}$. — Pariser Wechsel 93 $\frac{1}{2}$. — Darmstädter Banknoten 312. — 3% Spanier 37 $\frac{1}{2}$. — 1% Spanier 23 $\frac{1}{2}$. — Spanische Creditbank von Pereire 335. — Spanische Creditbank von Rothchild 300.

Hamburg, 21. Februar. 3% Spanier 35 $\frac{1}{2}$. — 1% Spanier

Amtliche Erlasse.

Edict.

(160.1.3)

Vom k. k. Bezirksamte als Straf-Gerichte in Limanów, wird bekannt gemacht daß in den ersten Monaten 1855 angeblich bei der Straße von Limanów nach Siekierzyna nachstehende Effecten gefunden wurden:

- 1) Ein seidener Geldbentel, darin:
- 2) Eine silberne Denkmünze, die heilige Laufe vorstellend mit einer Aufschrift,
- 3) Eine Denkmünze zur Trauung Sr. Majestät des Kaisers,
- 4) Ein halber Thaler,
- 5) Drei andere halbe Thaler,
- 6) Ein Silberzwanziger,
- 7) Mehrere 6 kr. Stücke,
- 8) Ein zerbrochener Siegelring mit einer Aufschrift innerhalb,
- 9) Zwei goldene Ringe,
- 10) Eine preußische Münze.

Der Eigentümer wird aufgefordert binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung in der „Krautauer Zeitung“ sich zu melden und sein Recht auf diese Sachen nachzuweisen, widrigens dieselben veräußert, und der Kaufpreis bei Gericht aufzuhalten wird.

Limanów, am 17. Februar 1857.

3. 3073. Edict. (155.1.3)

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird hiermit allgemein verlautbart, daß nachstehende gefundene Effecte sich in der hieramtlichen Bewahrung befinden:

- 1) Ein Spazierstock von spanischem Rohr mit einer eisernen Handhabe in der Form eines Pferdehufes,
- 2) Ein Paar lederne mit Filz gefütterte Schuhe,
- 3) Ein Spazierstock von spanischem Rohr mit einer weißbeinernen Handhabe,
- 4) Ein Regenschirm von grauer Leinwand mit einer weißbeinernen Handhabe,
- 5) Ein Regenschirm von schwarzer Leinwand und einem schwarzen Knopf,
- 6) Ein brauner Rohrstock mit Krücke,
- 7) Ein Sommerrock von aschgrauen Stoff,
- 8) Ein Spiegel mit einer braun polierten Rahme,
- 9) Eine türkische Pfeife mit Beschlag von Packfong, sammt einem elastischen Weichselrohr, mit einem Mundstück von Bernstein,
- 10) Ein beschädigter eiserner Kessel mit einem Henkel im Rauminhalte von 1 Kubikfuß,
- 11) Eine hölzerne Schachtel mit einer Damenhäube,
- 12) Ein weißer, roth und grün geblümter seidener Sommerstock mit einem Elfenbeingriff,
- 13) Ein Spazierstock vom spanischen Rohr mit gebogenem eisernem Griff,
- 14) Ein Stock von braunem geslochtenen Leder und gelben Knopf,
- 15) Eine lederne Reisetasche,
- 16) Eine mit grünem Leder überzogene Reisetasche,
- 17) Ein neuer schwarzer Seidenhut,
- 18) Ein schwarz seidener Regenschirm,
- 19) Ein altes Hemd,
- 20) Ein Spazierstock mit einem weißbeinernen Griff,
- 21) Ein seidener Sonnenschirm,
- 22) Ein grün seidener Regenschirm,
- 23) Ein kleines englisches Dintenfaß,
- 24) Ein alter zerfressener Bissstock,
- 25) Ein Paar kalblederne Ueberschuhe,
- 26) Ein grüner Sitzpolster,
- 27) Ein 1 kläffiger Maßstab vom harten Holz mit messinger Einfassung,
- 28) Ein Weichselrohr mit Bernspitze,
- 29) Ein Stock von Rohr mit einem Hundeknopf,
- 30) Ein Pelznuss,
- 31) Ein ordinärer Regenschirm von Leinwand,
- 32) Ein Rohrstock mit Krücke,
- 33) Ein blau schwarz und rothwollener Schal,
- 34) Zwei Paar Filzstiefeln,
- 35) Ein schwarz gesleckter hölzerner Stock,
- 36) Ein rothbaumwollenes Schnupftuch,
- 37) Ein grauer Damenmuff,
- 38) Ein blauer Paletot,
- 39) Ein Damenmuff von Bärenfell,
- 40) Eine Blechbüchse welche bei der k. k. Polizei-Direktion in Verlust gerieth und wofür der Schätzungs-wert pr. 20 Kr. EM. anber überendet wurde.
- 41) Ein schwarzer Hut mit einer Papierschachtel,
- 42) Zwei lederne Ueberschuhe,
- 43) Eine lederne Hutschachtel mit einem Hut,
- 44) Ein Weichselrohr zur Pfeife,
- 45) Eine Schachtel mit Blumen,
- 46) Ein Tüchel mit einer rohen Haut,
- 47) Ein Spazierstock,
- 48) Ein Paar Handschuhe,
- 49) Eine Polster von grünem Leder,
- 50) Ein brauner Rohrstock,
- 51) Ein Kindermantel,
- 52) Eine Kinderhaube,
- 53) Eine Kinderschachtel mit einem Hut,
- 54) Eine Sonnenbrille zur Pfeife,
- 55) Eine Tüchel mit einer rohen Haut,
- 56) Eine ordinäre Pfeife,
- 57) Eine Zigarettenpfeife von Meerschaum,
- 58) Eine Handtasche mit einer Zigarettenpfeife, darin ein weißes Schnupftuch und 2 Kipfel,
- 59) Eine alte Zivilkappe,
- 60) Eine Samtkappe,
- 61) Ein Umhängtuch mit Fransen,
- 62) Eine Filzmütze,
- 63) Eine Reisetasche geslochen,
- 64) Ein gelber Spazierstock,
- 65) Ein rothbaumwollenes Sacktuch,
- 66) Ein vergoldetes silbernes Armband,

- 67) Fünf Stück Schlüssel,
- 68) Ein porte-monnaie worin sich 10 fl. EM. und zwar 9 Stück Banknoten à 1 fl. und 6 Münzscheine à 10 kr. befinden,
- 69) Ein abgenutzter Regenschirm,
- 70) Eine Brustnadel,
- 71) Zwei Spazierstöcke,
- 72) Ein ledernes porte-monnaie mit Holzeinfassung und mit Messing verziert enthaltend 8½ kr. österreichischer Scheide Münze und einen preußischen Silbergroschen.
- 73) Drei in einem Bund befindliche Schlüssel,
- 74) Ein schwarzer hübscher Jagdhund, endlich
- 75) Eine Schublade sammt einer Vase von Porzellan und einem Schlüssel.

Der rechtmäßige eigenthümmer dieser Fahrnisse wird aufgefordert sich wegen Abnahme dieser Fahrnisse bis Ende April 1857 hieramts zu melden und sein Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen, widrigens solche zu Gunsten des Armenfondes werden veräußert werden.

Krakau, am 14. Februar 1857.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Privat-Anzeigen.

Für Pflanzenfreunde

erschien und liegt zu frankirter Versendung bereit:

Preiscourant Nr. 15,

von G. Geitner's

TREIBE-GÄRTNEREI

zu Planitz, bei Zwickau in Sachsen.

Auf 80 Folien enthalt derselbe, von den gesuchtesten Sommerblumen für freie Land und denen der Aquarien (in Zimmern, Glashäusern und Parks) bis zu den gigantischen Baumfarn & Rahmen des tropischen Urwaldes — die reichsten Sammlungen.

Unter Zusicherung promptester Bedienung empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

G. Geitner.

(149.2.3)

Bei Schotte und Comp. in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Leibwäsche.

Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Mit 12 großen Schnitt-Tafeln, enthaltend 96 Figuren in natürlicher Größe, 32 Seiten

Tort mit Abbildungen in elegantem Carton. Eingelegt von Antonie Klein (A. Cosmar).

Die Schnitte sind neu, gutkisend und so berechnet, daß das Beug nur vortheilhaft zugeschnitten werden kann, und wird der Werth dieses Buches noch ganz besonders dadurch erhöht, daß

zu sämtlichen Schnitten, — Muster zur Weißtöpferei, als Besätze, Einsätze, Kanten u. c. beigegeben sind, so daß man jedes Stück einfach oder elegant anfertigen kann.

Eduard Niedel,

Haupt-Verwalter.

In Krakau zu haben bei Julius Wildt.

Beachtenswerthe Anzeige.

Hierdurch bringen wir unsern biesigen Aufenthalt zur gefälligen Beachtung, und zeigen an, daß wir mit einem reichen Sortiment unserer rühmlichst bekannten

Optischen Fabrikate

hier einige Tage verweilen.

Unter unserm Lager, durch dessen große Vollständigkeit schwachsichtige Personen jeder Art auf's Vollkommenste befriedigt werden können, befindet sich insbesondere eine Auswahl gefäster und ungefäster Brillen- und Lorgnettentläser, die vermöge der dazu verwendeten reinen Glasmassen, und bearbeitet nach der als vorzüglich anerkannten und mühevollen Schleifart des englischen Okulisten Wallston, nach genauer Prüfung des Sehvormögens für das leidende Auge entsprechend gewählt, als hohe Wohlthat empfohlen werden können.

Besonders machen wir aufmerksam auf eine ganz vorzügliche Art Conservationsbrillen, die Abends bei Licht dem Auge jede Blendung entziehen, wodurch jeder an Augenschwäche Leidende in kurzer Zeit einer bedeutenden Schwäche enthoben sein wird.

Dass die Unterzeichneten als Optiker zugleich auch die theoretischen Kenntnisse und praktische Fertigkeit hinsichtlich der zweckmäßigen, dem individuellen Baue und Zustande jedes Auges entsprechenden Wahl der Gläser besitzen, haben mehrere sachkundige Aerzte und Okulisten bereits rühmend anerkannt; auch haben wir hierüber empfehlende Zeugnisse der berühmtesten Autoritäten Deutschlands vorzuweisen.

Ferner befinden sich unter unseren optischen Instrumenten: Fernrohre von verschiedener Größe, Loupen, Theater-Perspective für ein oder zwei Augen, die sich durch vorzügliche Güte der Gläser auszeichnen, Lorgnetten und Brillen in den elegantesten Einfassungen und noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel.

Unser Verkaufs-Lokal ist im Gasthöfe „Hotel Dresden.“

Zimmer-Nro. 20 Parterre. — Aufenthalt 6 Tage.

Bezüglich machen wir darauf aufmerksam, daß wir im Besitze der neuen so genannten Stereoskopie sammt Glasbildern sind.

Fellheimer & Haarburger,
Optiker aus Stuttgart.

(150.2.3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Raum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme- im Laufe d. Tage
23	2	335", 30	+0,6	77	Nordost schwach	heiter mit Wolken	"	-0,9, +1,0
10	10	335 67	-0,9	87	" Nordost mittel	trüb	Nebel	
24	6	336 34	-3,8	97	"	"		

Anton Czapliński, Buchdruckerei - Geschäftsführer.

Jur gefälligen Beachtung

Das große

CYCLORAMA und PANORAMA vom Kriegs-Schauplatze der Krim

nebst anderen

Kunst-Rund-Gemälde,

welches Sonntag den 15. d. Ms. in der Grodzka Gasse im ehemaligen Wielopolskischen Palais im großen Saale des ersten Stockwerkes dem P. T. Publikum eröffnet wurde, ist täglich von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags bei Tageslicht, und von 6 bis 9 Uhr Abends, bei guter Beleuchtung zu sehen.

Der Eintrittspreis für die Person ist 20 Kr. E. M. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. — Familien-Billets zu 6 Stück à 1 fl. 12 Kr. EM. sind zu haben bis 5 Uhr an der Panorama-Gasse, und in der Conditori des Herrn Kubitschki, am großen Ringplatze.

Um Besuche bitte D. Schmidt. (145.2)

W Mesznie Szlacheckie Cirkut Tarnowski, powiat i Parafia Tuchow, jest

FOLWARK

z 37 morgów pola ornego składających się, z budynkami miszkalmi i ekonomicznemi z zasiewami ozimowymi od 2go marca b. r. z wolnej ręki do sprzedania.

Biułsawiadomość u właściciela w miejscowości.

(130.3)

Wiener Börse - Bericht

vom 23. Februar 1857. Geb. Ware.

Nat.-Anlehen zu 5% 85 1/2 - 89 1/4

Anlehen v. 1. 1851 Serie B zu 5% 92 - 93

Lomb. venet. Anlehen zu 5% 95 - 96

Staatschuldverschreibungen zu 5% 83 1/2 - 83 3/4

detto " 4 1/2 % 74 1/2 - 74 3/4

detto " 4% 66 1/2 - 66 3/4

detto " 3 1/2 % 50 1/2 - 51

detto " 2 1/2 % 42 1/2 - 42 3/4

detto " 1% 16 1/2 - 16 3/4

Glogauer Oblig. m. Rückz. 5% 96

Dedenburger detto " 5% 94

Perther detto " 4% 95

Mailänder detto " 4% 94

Gründl.-Obl. R. Det. " 5% 87 - 87 1/2

detto v. Galizien, Ung. R. " 5% 79 - 79 1/2

detto der übrigen Kronl. " 5% 85 - 85 1/2

Banco-Obligationen " 2 1/2 % 62 1/2 - 63

Lotterie-Anlehen v. 1. 1834 306 - 308

detto " 1854 4% 136 - 136 1/2

Com.-Rentscheine 109 1/2 - 109 3/4

Gali. Pfandbriefe zu 4% 114 - 115

Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5% 80 - 81

Donau-Dampfschiff-Obl. " 5% 86 - 86 1/2

Beilage zu Nr. 44 der „Krakauer Zeitung.“

Dienstag, den 24. Februar.

Amtliche Erlasse.

Edictal-Borladung.

(127.2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Nisko werden nachbenannte militärflichtige Individuen aufgefordert, binnen sechs Wochen von der Einschaltung dieses Edicts gerechnet, hierorts zu erscheinen, und der Militärflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Recruitungs-Flüchtlinge behandelt werden würden.

Haus-Nr.	Name	Gemeinde	Geburtsjahr
2	Leisir Wein	Przedzel	1836
16	Mortko Pak	Groble	"
17	Franz Maciąg	Korabina	"
25	Joseph Ende	Racławice	"
79	Bartolomäus Koziol	Jatta	"
11	Jacob Fusiek	Nowosielec	"
26	Joseph Nowak	Nowosielec	"
17	Joseph Nieradka	Stany	"
22	Joseph Nieradka	"	"
124	Franz Lyko	Jeżów	"
474	Anton Sołtys	Kamień	"
243	Johann Karl Konrad	Cholewiana góra	"
482	Michael Balut	Nisko	"
70	Johann Gwoźdż	"	"
87	Albert Kołodziej	"	"
161	Albert Sepulak	"	"
168	Franz Koper	Bojanów	"
89	Lorenz Kowal	Przyszów	"
225	Johann Kara	Kopki	"
234	Johann Baran	Tarnogóra	"
284	Sebastian Pilat	Jatta	"
19	Anton Janusz	Zalesie	"
47	Kazimir Krawiec	Koziarnia	"
95	Waldemar Welczyński	Jeżów	"
24	Franz Opała	"	"
83	Kazimir Urban	Kamień	"
118	Franz Madej	"	"
2	Siril Drobczyński	Bojanów	"
65	Jacob Walec	Przyszów	"
32	Valentin Bieniek	Kopki	"
1	Anton Lapiński	Tarnogóra	"
4	Joseph Głogowski	Jatta	"
271	Albert Malissa	Zalesie	"
3	Joseph Bednarz	Koziarnia	"
20	Sankel Widenfeld	Jeżów	"
35	Albert Olszowy	"	"
271	Albert Partyka	Kamień	"
487	Albert Balut	"	"
56	Adam Sołtys	Bojanów	"
22	Valentin Kruk	Przyszów	"
3	Johann Kawaletz	Kopki	"
13	Lukas Podkowa	"	"
58	Franz Madej	Rudnik	"
107	Jacob Sagan	"	"
180	Joseph Sobilak	Tarnogóra	"
35	Schulim Lindenbaum	Pławo	"
48	Naftali Weingarten	Maziarnia	"
32	Laurenz Kida	Zalesie	"
54	Paul Sztaba	"	"
126	Johann Wolicki	Koziarnia	"
36	Anton Herdliczka	Stany	"
18	Adam Sudok	"	"
65	Kazimir Janiec	Laski	"
4	Joseph Belzeba	Sojkowa	"
110	Michael Majaszewski	Jeżów	"
151	Bartholomäus Rys	"	"
44	Jacob Techmann	Kamień	"
32	Johann Wilk	Cholewianagóra	"
31	Jacob Zak	Nisko	"
84	Anton Nienajadło	Bojanów	"
110	Adam Mucha	Przyszów	"
176	Adalbert Tarnowski	Rudnik	"
524	Jacob Jabłonki	Tarnogóra	"
374	Friedrich Zusan	Cisowlas	"
105	Valentin Sadey	Stany	"
272	Andreas Iskra	"	"
315	Joachim Johann Winkler	Jeżów	"
17	Johann Wadowiak	"	"
15	Joseph Czerepak	Kamień	"
34	Johann Czerepak	Nisko	"
278	Leib Grünspann	Bojanów	"
4	Sebastian Traka	Rudnik	"
49	Johann Puzio vel Ziolkowski	Tarnogóra	"
70	Johann Dabal	Cisowlas	"
109	Karl Nieradka	Stany	"
117	Berl Hayfeld	"	"
28	Jacob Delektka	Sojkowa	"
29	Joseph Kolassa	Jeżów	"
94	Lorenz Dolecki	"	"
100	Joseph Olko	Kamień	"
187	Nikolaus Wolak	Nisko	"
256	Jacob Drabik	Bojanów	"
178	Bartholomäus Tomeczyk	"	"
67	Michael Czubat	"	"
456	Franz Szott	"	"
284	Lorenz Pilat	"	"
315	Johann Winkler	"	"
31	Franz Jarosz	"	"
48	Anton Sikora	"	"
65	Ferdinand Freindorfer	"	"

Haus-Nr.	Name	Gemeinde	Geburtsjahr
34	Andreas Duda	Przyszów	1833
55	Adam Baran	"	"
94	Joseph Nadler	Rudnik	"
31	Anton Jarosz	Przedzel	"
2	Joseph Reich	Tarnogóra	"
23	Lukas Marut	Jatta	"
65	Albert Janiec	Zalesie	"
33	Bartholomäus Koniarz	Stany	"
32	Sebastian Popek	Jeżów	1832
94	Lorenz Dolecki	"	"
350	Martin Sagan	Neu Nart	"
9	Leiser Fait	"	"
48	Mathias Rembisz	Struza	"
2	Rafaeli Kranz	Bojanów	"
41	Joseph Marut	Przyszów	"
60	Martin Sulich	"	"
61	Franz Gugala	"	"
4	Valentin Tabor	"	"
96	Joseph Burek	Łowisko	1831
31	Simon Lach	Koziarnia	"
89	Albert Nienajadło	Jeżów	"
113	Johann Sroka	Bojanów	"
36	Johann Rendzio	Przyszów	"
34	Michael Czerepak	"	"
63	Ludwig Mirciński	Steinau	1830
19	Valentin Kleis	Zalesie	"
65	Kazimir Koniewski	Laski	"
45	Michael Bajek	Soikowa	"
29	Joseph Potocki	Jeżów	"
74	Joseph Zająć	"	"
185	Johann Zająć	"	"
190	Albert Byk	"	"
349	Johann Glusiaik	"	"
48	Valentin Rembisz	Nart	"
45	Martin Zająć	Kamień	"
53	Franz Bzdon	Cholewianagóra	"
151	Adalbert Tabor	Bojanów	"
46	Albert Rendzio	"	"
48	Johann Zak	"	"
47	Adam Kotwica	Przyszów	"
155	Mathias Dyba	"	"

Nisko, am 5. Februar 1857.

Kundmachung.

(139.3)

Am 26. Februar 1857 um 9 Uhr Vormittags wird beim hierortigen k. k. Bezirks-Amte eine Licitation wegen Ueberlassung der Bespeisung der Gefangenen und Straflinge an den Mindeßfordernden auf die Zeit vom 1. April bis Ende October 1857 abgehalten werden.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht, daß im Durchschnitte täglich Sieben Portionen benötigt werden, daß das zu erlegende Badium Vierzig Gulden EM. beträgt, daß auch schriftliche Offerungen angenommen, und die übrigen Bedingnisse vor der Licitation bekannt gegeben werden.

k. k. Bezirks-Amte Limanów, den 18. Februar 1857.

Nr. 5108. Edictal-Borladung.

(138.3)

Vom k. k. Bezirks-Amte Dembica werden die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Militärflichtigen, als: Matis Stols aus Dembica, Haus Nr. 30, und Markus Sommer, Haus Nr. 67, Johann Wolicki aus Gumniska, Haus Nr. 30, Joseph Kurkoski aus Kawenczyn Haus Nr. 93, Jakob Golab aus Stasiowka Haus Nr. 26, Laurenzius Czerwiński aus Stabierna Haus Nr. 10, Jakob Karniewicz aus Braciejowa Haus Nr. 3, Johann Kolodziej aus Nagoszyn Haus Nr. 90, Andreas Krupa aus Wola Wielka Haus Nr. 31 und Samuel Mantel aus Głowaczow Haus Nr. 22, vorgeladen, binnen höchstens sechs Wochen bei der Zuständigkeitsbehörde zu erscheinen und der Militärflicht zu entsprechen.

Vom k. k. Bezirks-Amte Dembica, am 30. Jänner 1857.

Nr. 1864. Jud. Edict.

(131.3)

Vom k. k. Bezirks-Amte als Gericht in Dębica wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: es sei über Anlagen des Kozel Tiefenbrunn in die Einleitung der Amortisierung der vom Reinhold Kristinus, k. k. Fuhrwesenwachtmeister, über 179 Hafer- und 127 zehnpfundige Heuportionen ausgestellten Fassungsquittung dd. 31. August 1855 gewilligt worden.

Es werden daher Alle, welche diese Urkunde in Händen haben oder sonst ein Recht hierauf zu haben meinen, aufgefordert, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen hiergerichts getestzt zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist diese Fassungsquittung für nichtig erklärt und der Aussteller, bezüglich des k. k. Militärars Rede und Antwort hierauf zu geben nicht weiter verbunden ist und jeder weiteren Verpflichtung hieraus entbunden wird.

Dębica, den 29. Jänner 1857.

Nr. 3583. Kundmachung.

(154.2-3)

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit allgemein verlautbart, daß im Grunde Erlasses der h. k. Landesregierung vom 10. Febr. I. J. 3. 2484 zur Sicherstellung der Kleidungs-Erfordernisse für 40 Gefangenwächter der Wisniczer Strafanstalt am 26. Februar 1857 um 10 Uhr Vormittags im III. Magistrats-Departement eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Das zu erlegende Badium beträgt 40 fl. EM.

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige vorgeladen.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau, am 16. Februar 1857.

Nr. 1597. Kundmachung.

(147-3)

In Brzezina bei Tonie wurde im J. 1855 ein herrloses Pferd aufgegriffen, und nachdem der unbekannte Eigentümer durch eine geraume Zeit sich nicht gemeldet hat, solches im Licitationswege veräußert, und der Erlös im Betrage von 47 fl. EM. bei dem hiergerichtlichen Depositenamt erlegt.

Im Sinne des §. 390 des a. b. G. B. wird demnach der gewesene Eigentümer dieses Pferdes aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Zeitpunkte der Einführung in das Amtsblatt hiergerichts zu erscheinen, und sein diesfälliges Eigenthumsrecht nachzuweisen, wos nach der obige Erlös ausgefolgt, widrigens aber mit demselben nach §. 392 a. b. G. B. vorgegangen werden würde. Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Ząbno den 6. Februar 1857.

ad N. 5384. Kundmachung.

(159.1.3)

Zur Besetzung der erledigten Materienlehrer Stelle an der, mit der Hauptschule in Verbindung stehenden Unterrichtsschule in Stanisławów wird die Concurrenz bis 15. April 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe, mit dem Gehalte von fünfhundert Gulden EM. verbundene Lehrerstelle, haben ihre Gefüche mit den Nachweisungen über Alter, Stand, Religion, zurückgelegte Studien, Sprachkenntniß, Moralität, und die etwa im Lehramte geleisteten Dienste, dann mit dem Zeugnisse über die mit gutem Erfolge abgelegte Befähigungsprüfung für das Materienlehreramt an, mit Hauptschulen im Verbindung stehenden Unterrichtsschulen innerhalb der Concurrenz, wenn sie bereits in Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden bei der k. k. Statthalterei einzubringen.</

Kundmachung.

(122-3)

Von Seite des k. k. Gefällen Ober-Amtes in Krakau wird bekannt gemacht, daß von den unten verzeichneten Waarenartikeln, welche in der amtlichen Niederlage am Stradom seit längerer Zeit eingelagert sind, der seit mehr als einem Jahre rückständige Lagerzins zu entrichten ist.

Die Eigenthümer oder Hinterleger dieser Waaren werden sonach im Grunde der 3 u. St. M. Ordnung §. 247 aufgefordert, den bereits fälligen Lagerzins längstens bis letzten März d. J. zu berichtigen, widrigens am 20. April d. J. zum Verkaufe jener Waaren, für welche die Niederlagsgebühr unberichtigte bleiben sollte, im Wege der öffentlichen Feilbietung in den Kanzleien der oberamtlichen Abtheilung am Stradom, um 9 Uhr Vorm. geschritten werden würde.

Post-Nr.	Waren-Protokoll-Nr. oder Magaz.-Nr. Buch-Nr.	Namen der Eigenthümer oder Hinterleger	Eingelagert am	Bezeichnung der Colli	Gewicht Pfunde	Benennung der Waaren
1	181	Blaimann	18.2 1847	1 Paket	6 15/100	Rest 30 Dyd. Spielkarten
2	1728	Hammerschlag	3. August 1847	1 Koffer	27	Unbek. Inhalt
3	1442	Hochhaus	20.7 1848	1 Paket	3 3/4	Kleider
4	3091	Sedelmaier	30.10 1848	1 Kiste 1.	92	Bücher
5	1390	Mendelsohn und Cypres	18. April 1849	1 Ballen 2 1 Kiste A. L.	62 47	Effecten Bücher
6	597	Franz Anton Wolf	4. Mai 1849	5 Kisten Nr. 1301, 1302, 1303, 1304, 1306	380	Rest 110 Bouteillen franz. Wein
7	598	Franz Anton Wolf	4. Mai 1849	3 Kisten Nr. 1352, 1353, 1355 " " "	485 151	145 Bouteillen fr. nicht moussirenden Wein 49 Boute. franz. Brandwein
8	630	G. Hirschfeld	15. Mai 1850	1 Kiste 158	3 96/100	Medicamenta
9	416	Michael Lubliner	3.4 1851	1 Ballen 20	55	Unbek. Inhalt
10	731	Mendelsohn	18. Juli 1851	1 Kiste H. S.	16	Ein Gewehr
11	518	H. Wiener	8.3 1852	1 Kiste 58	73	Zinnit Cassia
12	676	Marie Kräutler	12. Mai 1852	1 Koff.	—	Woll. Baumwoll. Zelle nicht bekon- ders benannte, roh Baumwollgarn. ungef. 5 3/100 Bd. dto. gef. 5 3/100 Bd.
13	821	S. Dembizer	9. Juli 1852	4 Kisten 1/4 CR	389 77/100	Spielkarten
14	1129	G. Rittermann	12. Juli 1852	Rest Sack	7 36/100	Alte Wäsche Bü- che u. Bleichw.
15	1590	Spaninger	16.11 " 1852	1 Schachtel OS	0 21/100	Medicin
16	255	Zehrer	16.11 " 1852	5 Säcke	21	Leinenware ge- meinst Art
17	410	D. Lehrer	27.11 1852	1 Ballen	19	leere alte zerrißne Säcke
18	486	Kallmann	3.12 1852	1 Paket	0 20/100	Proben v. Berf.
19	1051	Karren Wolf und Censor	4.1 1853	R. 4 Rest Ballen	18 20/100	alte wollne Klbr.
20	1117	Sigmund Krauß	20.1 1853	1 Paket BS 121	0 36/100	Muster v. Reben
21	1550	Kellner	19.2 1853	1 Paket	6 60/100	Kleidungen
22	1565	Kaver v. Milarski	20.2 1853	1 Paket S. M.	4 90/100	Bücher
23	1896	Modpalski	12.3 1853	1 Paket	0 18/100	Drucksachen
24	3708	Dyzma Chromy	15. Juli 1853	1 Paket	1 15/100	Drucksachen
Mag.-Buch						
25	1	Janowski	27. Aug. 1853	1 Paket	19	Bilder. auf Pap.
26	6	Goldberg	23. Sept. 1853.	1 Koffer	97	Müsenschirme von Blech lakirt
27	38	Gumplowicz	25.12 1853	1 Kiste R C	8 50/100	Parfümeriewar.
28	40	Rosenzweig	3.1 1854	3 Koff. E. G.	822	
29	42	Deutscher	26.11 1853	1 Flasche	0. 50	Arzeneien zuber
30	53	Jakobsohn	29.1 1854	1 Paket	1 50/100	Proben
31	97	Wiener Hirsch	29. Mai 1854	1 Ballen A 10	141	Kaffee roh
32	104	Reinhols	8. Juli 1854	1 Paket	1	10 Sp. Spirk.
33	105	M. Kräutler	14. " 1854	1 Paket	1	6 " "
34	107	Franz Anton Wolf	14. " 1854	6 Fäß 4 M. 290	2635	Wein
35	115	" " " "	5. August 1854	2 Fäß O L H.	29 1/2 29 1/2	"
36	118	Fritsch	25. " 1854	1 Paket H F	310/2 310/4	dto.
37	131	Popiel	27. Sept. 1854	1 Paket	1. 0 5.	Soda-Muster
38	2	Leib Lenkowsky	9.11 1854	1 Ballen TP 8	70	Rauchtabak
39	11	Haferstamm	1.12 1854	1 Kiste 5	100	Abf. von Kleider
40	12	Baseches und Ambos	6.12 1854	1 Kiste CT 157	3	Thee
41	16	Schloßmann	1.1 1855	1 Dgs. Flaschen	0. 45	Explod. Stoffe
42	69	Dukiewicz	30.3 " 1855	1 Paket	0. 45	Augenwasser
43	94	Horowitz	5. Juli 1855	1 Sack H. 12	156	Bilder
44	99	Klug und Keller	13. Juni 1855	2 Kisten H 1 R	438	Kaffee roh
45	103	Michałowski	20. " "	1240 1241	"	Wein in fl.
46	113	Krengler	23. Juli 1855	I. K. 3692,	256	Apoth.-Waare
47	138	Vogler	5/10. 1855	5 Fäß	241	Südfrüchte
48	139	"	" "	3693,	240	
49	140	"	" "	3694,	255	
50	141	"	" "	3695,	254	
51	3	Krakowski	16.11 1855	1 Paket H. R.	2 50/100	23 Spielkarten
52	7	Weinberger	21.11 "	1 Paket WH 3	140/100	12 " "
53	28	Spirer	18.12 "	Unbek. Inhalts	0. 85	6 " "
54	32	Halberstamm	25.12 "	4 Säcke	2. 10	23 " "
55	37	Hilserling	2.1. 1856	Nr. 39	114	Medicamente
56	38	Czarnecki	2. " "	40	100	Papier
57	41	Josephi in Lancut	21. "	41	119	Unbek. Inhalt
				42	107	Kaffee roh
				43	213	Sardellen
				44	Leinwand	
				45	Arzneien	

(122-3)

Post-Nr.	Waaren-Protokol.-Nr. oder Magaz.-Nr. Buch-Nr.	Namen der Eigenthümer oder Hinterleger	Eingelagert am	Bezeichnung der Colli	Gewicht, Pfund	Benennung
58	44	Potocki	10. 1856	1 Paket A P		Unbek. Juho
59	54	J. Adler	22. "	1 Paket H K		Saamen
60	55	J. Kaminski	25. "	1 Paket		Pillen
61	66	Globiszewicz	9. "	1 Paket	1	Bücher
62	98	Abrah. Ehrenpreis	29. "	2 Fässchen	12	Brauntwein
63	99	Mendel Seiniger	" "	1 Paket	2. 90	Knöpfe als k. k. Waare fein

Krakau, 17. Februar 1857.

K. k. Gefällen-Oberamt.

Anmerkung.

8. 30. Oktober 1853.

10. " " "

11. " " 1854.

12. " 15. Jänner 1852.

13. " 23. Februar 1854.

14. " 13. März 1854.

Mr. 1098.

Edict.

(128-2)

Vom k. k. Bezirksamte in Rzeszow werden nach

benannte für das Jahr 1857 zur Stellung auf d

Aussentplatz berufenen Individuen aufgefordert, binnen

Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ed

tes in ihre Heimat zurückzukehren, oder ihre unbefü

Abwesenheit zu rechtfertigen, als sonstigen gegen dieselbe

24. März 1852 verfahren werden wird.

Aus Drabinianka:

Salomon Lief, Haus-Nro. 82.

Aus Klenyczany:

Johann Strzemek, Haus-Nro. 31.

Aus Kawęczyn:

Adam Kmiec, Haus-Nro. 62.

Aus Łaka:

Johann Kilian, Haus-Nro. 133.

Adalbert Mroczka, 163.

Aus Lukawiec:

Wolf Fröhlich, Haus-Nro. 55.

Leiser und Israel Schneeweis, Haus-Nro. 55.

Aus Malawa:

Johann Maternia, Haus-Nro. 88.

Aus Niechobrz:

Gregor Janowski, Haus-Nro. 88.

Aus Olchowa: